

# **Richtlinie der Gemeinde Giesen über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler (Sportlerehrung)**

## **1. Allgemeines**

In Anerkennung der sozialen und gesundheitlichen Bedeutung des Sports führt die Gemeinde Giesen eine Sportlerehrung ein, die jährlich vorgenommen wird. Der Ehrungszeitraum ist das vorangegangene Kalenderjahr.

## **2. Voraussetzungen**

Die Gemeinde Giesen ehrt Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für herausragende sportliche Leistungen, die einem Verein aus der Gemeinde Giesen angehören, sowie Sportlerinnen und Sportler aus auswärtigen Vereinen, sofern sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Giesen haben.

Nachstehende sportliche Leistungen sind ehrungswürdig:

- Kreismeisterschaft 1. Platz
- Bezirksmeisterschaft 1. Platz
- Landesmeisterschaft 1. und 2. Platz
- Norddeutsche Meisterschaft 1. bis 3. Platz
- Deutsche Meisterschaft 1. bis 5. Platz
- Teilnahme Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympische Spiele

Je Mannschaft, Sportlerin oder Sportler erfolgt nur eine Ehrung im Jahr, unabhängig von der Art oder Anzahl der Erfolge.

Darüber hinaus können auch Sportlerinnen und Sportler für ihr langjähriges sportliches Engagement in Sportvereinen der Gemeinde Giesen geehrt werden.

Eine Ehrung kann auch Personen zu teil werden, die sich in herausragender Art und Weise um den Sport verdient gemacht hat.

## **3. Vorschlags- und Entscheidungsrecht**

Mannschaften, Sportlerinnen und Sportler sowie weitere Personen, die die Kriterien für eine Ehrung nach dieser Richtlinie erfüllen, können der Gemeindeverwaltung unter Beifügung entsprechender Nachweise zur Ehrung vorgeschlagen werden. Für die Ehrung der sportlichen Leistungen des Vorjahres (Kalenderjahr) können Vorschläge der Gemeindeverwaltung jederzeit im laufenden Kalenderjahr, spätestens jedoch bis zum 15.01. des Folgejahres übermittelt werden.

Der Ausschuss für Feuerwehr, Recht, Kultur und Sport berät nach Ablauf der Vorschlagfrist über die Liste der zu ehrenden Personen und Mannschaften, die von der Gemeindeverwaltung erstellt wird.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

#### **4. Art und Umfang der Ehrung**

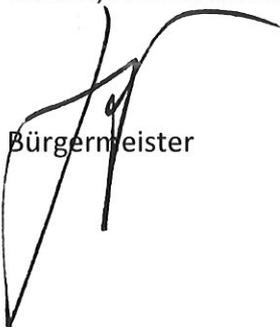
Im Rahmen der jährlich stattfindenden Ehrung erhalten die Sportlerinnen, Sportler und ehrenamtlich Tätigen eine Urkunde und eine 20€-Münze im Schmuckkästchen.

Die Ehrung erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und der Vorsitzenden des Ausschusses für Feuerwehr, Recht, Kultur und Sport sowie des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Schule und Integration im Rahmen eines Empfangs.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 4. Juli 2023 in Kraft.

Giesen, den 03.07.2023



Bürgermeister